

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0400/2021/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.10.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	02.12.2021	öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen ist gegenüber dem Vorjahr ein erfreulicher Anstieg zu verzeichnen. Gleichzeitig steigen aber auch die Umlagen stark an. Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen kann der Übersicht auf Seite 13 des Haushaltsentwurfs entnommen werden.

Insgesamt muss in der Haushaltsplanung ein Defizit von 184.000 € ausgewiesen werden. Seit 2019 wurden die Jahre mit einem Defizit abgeschlossen, was zu einem Rückgang der Ergebnisrücklage führte. Daneben sind in naher Zukunft verschiedene Investitionen geplant, die sich langfristig auf die Aufwandslage der Gemeinde auswirken werden. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde darum gebeten, dass mit der Haushaltsplanung eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze vorgelegt wird.

Das Aufkommen an Grundsteuer A wird bei einem aktuellen Hebesatz von 370 % mit 38.600,- € angenommen. Eine Anhebung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte würde Mehreinnahmen von rd. 1.000,- € ergeben. Bei der Grundsteuer B wird bei einem aktuell auf 390 % festgesetzten Hebesatz ein Ertrag von 273.800,- € erwartet. Hier würde die Erhöhung um 10 Prozentpunkte Mehreinnahmen von rd. 7.000,- € ausmachen. Die Gewerbesteuer wird bei einem Hebesatz von 370 % mit 391.000,- € kalkuliert. 10 Prozentpunkte würden den Ertrag um rd. 11.000,- € erhöhen. Zuletzt wurden die Realsteuerhebesätze im Jahr 2019 angepasst. Nähere Informationen sind dem Entwurf des Haushaltsplans ab S. 19 zu ent-

nehmen. Mit den hier berechneten Erhöhungen hätte man bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer die Hebesätze erreicht, die in der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen festgelegt sind. Für die Grundsteuer B verlangt die Richtlinie einen Hebesatz von mindestens 425 %.

Mit dem Haushaltserlass weist das Land Schleswig-Holstein darauf hin, dass die Haushaltsplanung so auszugestalten ist, dass zum Ende des Haushaltsjahres mindestens 60 % der zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen ausgeschöpft sind. Investitionen sind nur in den Haushaltsplan einzustellen, wenn auch die tatsächliche Umsetzung im Planjahr erwartet werden kann. Ein Unterschreiten der Quote könne kommunalaufsichtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Diese Maßgabe sollte in der Investitionsplanung berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Frist für die Mittelanmeldungen für den Haushalt gingen noch weitere Budgetwünsche ein.

Der Anbau an die Kindertagesstätte ist im Entwurf nur mit Planungskosten vorhanden. In 2022 sollen zusätzlich 240.000 € Baukosten eingeplant werden. Zusätzliche 701.600 € sollen als Verpflichtungsermächtigung für 2023 aufgenommen werden. Diese Mittel werden auch in die mittelfristige Finanzplanung eingetragen. Ein Zuschuss in Höhe von 108.000 € wird ebenfalls in 2023 geplant.

Weiterhin sollen an der Kate Achtern Dörf Unterhaltungsarbeiten am Dach für 12.000 € sowie Malerarbeiten für 5.000 € vorgenommen werden. Der Ansatz bei 11130.5211000 sollte dementsprechend auf 64.000 € erhöht werden. Die Erhöhung wird auch bei den Erträgen aus ILV beim Gebäudemanagement sowie bei dem entsprechenden Planansatz für die Aufwendungen beim Produkt 28103 für die Kate vorgenommen. Diese 17.000 € würden den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

In Anbetracht der Investitionsaufwendungen wird zusätzlich eine Kreditaufnahme mit dem maximal zulässigen Betrag eingeworben. Die tatsächliche Aufnahme würde voraussichtlich in 2023 stattfinden. Mit der Bereitstellung sollen lediglich Kreditermächtigungen gesichert werden.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den dargelegten Änderungen und mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Sellmann
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022